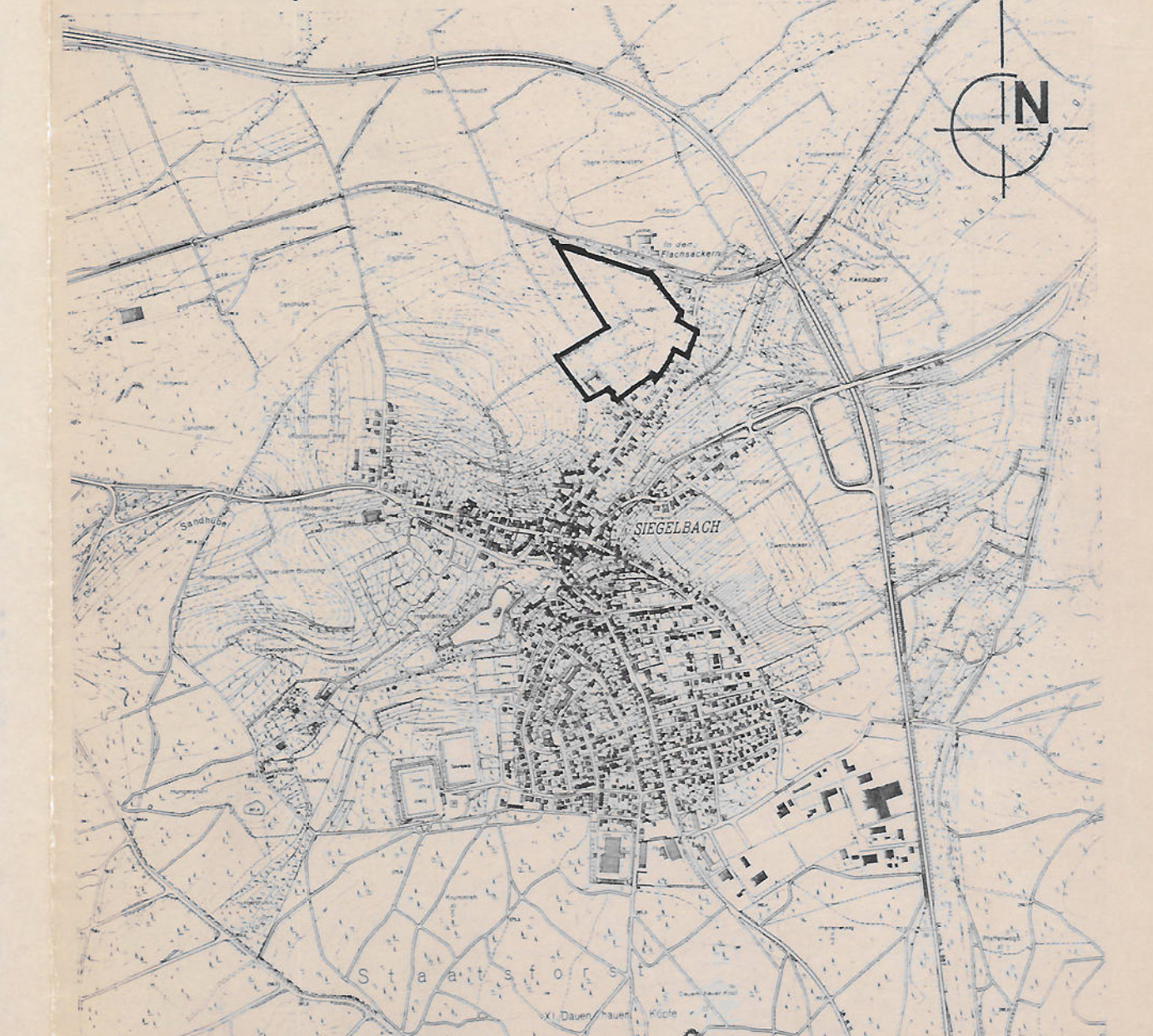




Bebauungsplan
Flachsäcker

Übersichtsplan M 1 : 15 000



Stadtplanungsamt

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung :

Der Stadtrat hat am 10.04.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Eipel" beschlossen.
Am 20.02.1995 hat der Stadtrat die Aufteilung des Geltungsbereiches in die Bereiche "Tränkwald" und "Flachsäcker" und damit die Aufstellung der Bebauungspläne "Tränkwald" und "Flachsäcker" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Flachsäcker" wurde nach § 2 (1) BauGB am 17.03.1995 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 25.09.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Beschluss zur Bürgerbeteiligung :

Der Stadtrat hat am 10.04.1993 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplanentwurf "Am Eipel" (jetzt "Tränkwald" und "Flachsäcker") in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 27.04.1993 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 06.05.1993 bis 28.05.1993 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 25.09.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Beschluss zur Planauslegung :

Der Bauausschuss hat am 05.02.1996 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 21.03.1996 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 01.04.1996 bis 07.05.1996 öffentlich aus.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.1996 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen eine Überarbeitung des Bebauungsplanes und die erneute Planauslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 15.07.1996 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 23.07.1996 bis 27.08.1996 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 25.09.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Satzungsbeschluss des Stadtrats :

Der Stadtrat hat am 23.09.1996 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 25.09.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Durchführung des Anzeigeverfahrens :

Bezirksregierung Rheinpfalz
Zur Entscheidung
vom 13. Jan. 1997
Az.: 35/405-03 uA-0/Sie Abb

Ausfertigungsmerkmal :

Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 13.01.1997 genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht wegen Verletzung von Rechtsvorschriften beanstanden worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 23.01.1997
Stadtverwaltung

Gerhard Piontek
Gwerbürgermeister

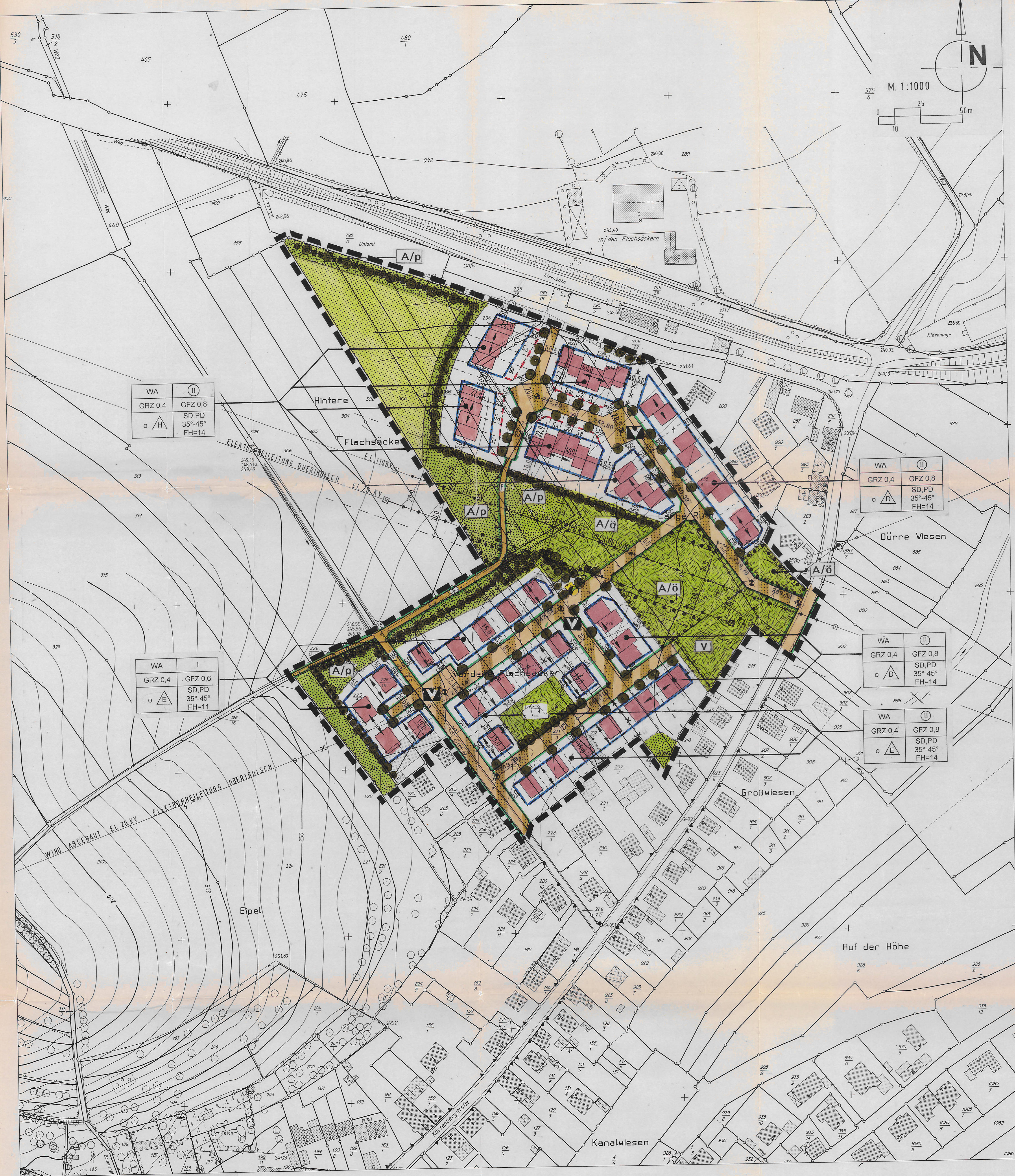
Bekanntmachung :

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 17.02.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 19.02.1997
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Stadtplanungsamt	Datum	Unterschrift
Zeichner / in	02.09.96	[Signature]
Bearbeiter / in	08.09.96	[Signature]
Amtsleiter	6.3.96	[Signature]
Tiefbauamt	2.10.96	[Signature]
Stadtvermessungsamt	4.10.96	[Signature]
Grünflächenamt	7.10.96	[Signature]
Baudezernent	10.10.96	[Signature]
Oberbürgermeister	11.10.96	[Signature]



Planungsrechtliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung
GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ Geschosflächenzahl als Höchstmaß
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
II Zahl der Vollgeschosse zwingend
FH Firsthöhe als Höchstmaß in Meter über Straßenbegrenzungslinie

- Bauweise
o Offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
D nur Doppelhäuser zulässig
H nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze

- Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsberuhigter Bereich
Fußweg
Wirtschaftsweg

- Grünflächen
Private Grünflächen
Öffentliche Grünflächen
Spielplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungsowie für Ablagerungen

- Trafostation

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- A/p Ausgleichsflächen privat
A/ö Ausgleichsflächen öffentlich
V Versickerungsflächen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Anpflanzen von Bäumen
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Erhalten von Bäumen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

- Ga Garagen
St Stellplätze
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- SD Satteldach
PD Pultdach
F Firstrichtung
35°-45° Dachneigung

Hinweise

- zum Abriss vorgesehene Gebäude
Maßlinie, Maßzahl in Meter
vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
Standort für Müllsammelbehälter

Nachrichtliche Übernahme

- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen
Elektrofreileitung 110 kV mit Stromleitungsrechtstreifen

Flächenangaben

Allgemeine Wohngebiete	ca. 2,63 ha	46 %
Öffentliche Verkehrsflächen	ca. 0,85 ha	15 %
Straßenverkehrsflächen	ca. 0,03 ha	
Verkehrsberuhigte Bereiche	ca. 0,73 ha	
Fußwege	ca. 0,07 ha	
Wirtschaftswege	ca. 0,02 ha	
Öffentliche Grünflächen	ca. 0,12 ha	2 %
Private Grünflächen	ca. 0,09 ha	1 %
Flächen für die Landwirtschaft	ca. 0,46 ha	8 %
Flächen für Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen	ca. 1,61 ha	28 %
öffentlich	ca. 0,76 ha	
privat	ca. 0,76 ha	
Versickerungsflächen	ca. 0,09 ha	
Gesamtfläche des Plangebietes	ca. 5,76 ha	100 %

Kartogrundlage und topographische Geländeaufnahme
(Stand: Juni 1993) Stadtvermessung